

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

### **win.03**

Massnahme Nr. 62

Kantonalisierung der städtischen Berufsberatung Winterthur

---

#### **Antrag:**

1. Die städtische Berufsberatung für Jugendliche und Erwachsene wird spätestens auf Ende des Kalenderjahres 2005 an den Kanton zurück delegiert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den genauen Zeitpunkt festzulegen.
3. Auf den Zeitpunkt der Rückdelegation wird die Aufgabe der Berufs- und Laufbahnberatung aus Art. 13 der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung vom 26. Oktober 1987 gestrichen und die Aufgabe „Stipendienwesen“ neu dem Bereich Zentrale Dienste zugewiesen (IX. Nachtrag zur Verordnung über die Stadtverwaltung). Gleichzeitig werden alle städtischen Beschlüsse betreffend Errichtung und Betrieb der Berufsberatung der Stadt Winterthur aufgehoben.

#### **Weisung:**

##### **1. Zusammenfassung**

Im Rahmen der städtischen Sparmassnahmen schlägt der Stadtrat von Winterthur vor, die Führung der städtischen Berufsberatungsstelle mit den Abteilungen Beratung und Berufsinformationszentrum dem Kanton zu übergeben (win.03-Massnahme 62). Mit dieser Massnahme erwartet der Stadtrat eine Entlastung der Rechnung von jährlich Fr. 0.5 bis 0.7 Millionen.

Die Führung der Berufsberatung ist grundsätzlich die Aufgabe des Kantons. Mit den kantonalen Sanierungsmassnahmen, welche vom Volk im September 2004 bestätigt wurden, wird der bisherige kantonale Beitrag an die Berufsberatung der Stadt Winterthur aufgehoben.

Die Rückgabe der Berufsberatung an den Kanton ist per 1. Januar 2006 geplant. Die Bildungsdirektion hat sich bereit erklärt, die Berufsberatung Winterthur im Rahmen der kantonalen Umsetzung aufzunehmen.

Das Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene bleibt für die Winterthurer Bevölkerung im vollen Umfang in Winterthur bestehen.

## **2. Ausgangslage**

### **2.1. Die Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich**

Die Städte Zürich und Winterthur führen je eine eigene Berufsberatungsstelle, wobei die Berufsberatung Winterthur im Auftrag des Kantons auch für die Gemeinden des Bezirks Winterthur zuständig ist. Zudem ist das Berufsinformationszentrum (BiZ) Winterthur auch für die meisten Gemeinden des Bezirks Andelfingen zuständig.

Die Grundlagen für die Führung der Berufsberatungsstellen durch die Stadt Winterthur finden sich in den Beschlüssen des Grossen Gemeinderats vom 25.11.1929 betreffend der Berufsberatungsstelle für Mädchen und vom 5.10.1942 betreffend der Beratungsstelle für Knaben. Die Führung der Berufsberatungsstelle wird in Art. 13 der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung dem Bereich Berufsbildung des Departements Schule und Sport übertragen.

Mit dem Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04) wurde beschlossen, dass den Gemeinden Winterthur, Zürich und Wädenswil, welche die Aufgaben des Jugendsekretariates selber besorgen, neu keine Beiträge mehr bezahlt werden. Da die Berufsberatung auf kantonaler Ebene den Jugendsekretariaten zugeordnet ist, betrifft dies auch die Berufsberatung der Stadt Winterthur. Die übrigen Bezirke führen eigene Berufsberatungsstellen, die den Jugendsekretariaten und damit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons angegliedert sind. In den letzten Jahren wurden jedoch einige dieser Berufsberatungsstellen zusammengelegt. Der Kanton strebt eine weitere Zusammenlegung auf fünf bis acht Stellen im ganzen Kanton an.

### **2.2. Sanierungsmassnahmen Kanton**

Bei einem Verbleib der Berufsberatung bei der Stadt Winterthur ist durch den Wegfall des kantonalen Beitrages mit jährlichen Mehrkosten bis zu ca. Fr. 595'000.-- zu rechnen.

### **2.3. Die geplante Einbettung der Berufsberatung Winterthur in die kantonalen Strukturen**

Im Rahmen der kantonalen Verwaltungsreform (Projekte wif!10 und wif! 31) hat das Amt für Jugend- und Berufsberatung bereits zahlreiche Arbeiten geleistet, welche die beabsichtigte Überführung der städtischen Berufsberatung in eine kantonale Berufsberatungsstelle erleichtern. Im Einzelnen sind es die folgenden Projekte, aus denen wesentliche Erkenntnisse für das Konzept einer Kantonalisierung abgeleitet werden können:

- Entwicklung eines neuen Organisations- und Finanzierungsmodells für die Kantonale Jugendhilfe (Jugend- und Familienberatung, Fachbereich Beruf und Arbeit, Fachbereich Schulpsychologie und Schulsozialarbeit)
- Regionalisierung der Berufs- und Laufbahnberatung in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster sowie Affoltern und Urdorf.
- Aufbau und Entwicklung spezieller Dienste: Übernahme der Beratungsstelle für Gesundheitsberufe durch das AJB. Vorarbeiten zur Zentralisierung des Informations- und Dokumentationsangebotes, wobei die Dokumentationsstelle des Berufsinformationszentrums Winterthur bereits heute im Auftrag des Kantons federführend beteiligt ist.

Die Dienstleistungen der Berufsberatung gehen der Stadt Winterthur nicht verloren, da der Kanton mit der Übernahme zwei bereits seit längerem angestrebte Ziele verfolgen kann:

- Optimale Integration (möglichst) aller berufsberaterischen Dienstleistungen für die gesamte Region Winterthur in einer regionalen Berufsberatungsstelle mit Standort Winterthur.
- Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Produktion und die Bewirtschaftung aller kantonalen Infotheken in der Dokumentationsstelle der Berufsberatung Winterthur.

### 3. Finanzen

#### 3.1. Ist-Zustand

Die laufende Rechnung 2003 schloss mit einem Aufwand von Fr. 2'921'075.--, einem Ertrag von Fr. 1'606'355.-- und einem Ergebnis von Fr. 1'314'720.-- ab. Darin sind Beratungsleistungen für die Aussengemeinden enthalten. Um eine Rechnung ausschliesslich für die Stadt Winterthur zu erstellen, muss der Aufwand und der Ertrag bereinigt werden.

Die bereinigte Rechnung sieht wie folgt aus (Basis 2003):

Die für die Stadt Winterthur erbrachten Leistungen kosten heute	Fr. 1'910'000.--
Der Kanton bezahlt (gemäss Indexzahlen)	Fr. 595'000.--
Die Stadt Winterthur trägt den Aufwandüberschuss von	Fr. 1'315'000.--

#### 3.2. Kosten bei Weiterführung der Berufsberatung unter städtischer Leitung

Die Weiterführung der Berufsberatung unter städtischer Leitung kostet die Stadt Winterthur jährlich Fr. 1'910'000.--; der kantonale Beitrag von Fr. 595'000.-- dürfte entfallen.

Ob der Kanton beim Verbleib der Berufsberatung bei der Stadt Winterthur diese als Jugendhilfeinstitution betrachten und somit noch teilweise unterstützen würde, ist letztlich nicht entschieden und müsste Gegenstand von Verhandlungen sein.

#### 3.3. Kosten bei einer Kantonalisierung der Berufsberatung

Bei einer Kantonalisierung der Berufsberatung hat die Stadt Winterthur – je nach Finanzkraft – einen Beitrag von 30 bis 40 % zu leisten.

<i>Beitrag der Stadt</i>	<i>bei 30 %</i>	<i>bei 40 %</i>
Gesamtkosten	Fr. 1'910'000.--	Fr. 1'910'000.--
Beitrag der Stadt	Fr. 573'000.--	Fr. 764'000.--
Der Kanton übernimmt	Fr. 1'337'000.--	Fr. 1'146'000.--

Die Kantonalisierung der Berufsberatung würde die Stadt Winterthur, gegenüber der heutigen Rechnung von Fr. 1'315'000.--, um einen jährlichen Betrag von Fr. 551'000.-- bis Fr. 742'000.-- entlasten.

Mit der Kantonalisierung kann die Stadt somit ihre Ausgaben für die Berufsberatung senken. Die Prognose für die win.03-Massnahme Nr. 62 betrug Fr. 500'000.-- pro Jahr.

## **4. Konsequenzen**

### **4.1. Stärkung der Zentrumsfunktion der Stadt**

Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene können ihre Bildungs- und Berufswahl längst nicht mehr nur auf das städtische Gebiet ausrichten. Diese veränderte Nachfrage ruft zwingend nach übergeordneten Strukturen, welche regionale, kantonale und schweizerische Bedürfnisse berücksichtigen. Nur wenn die Berufsberatung darauf Rücksicht nimmt und sich selbst in solche Strukturen einbettet, gewinnt sie den notwendigen Rückhalt, um Kundenbedürfnisse adäquat zu unterstützen. Die Kantonalisierung der städtischen Berufsberatung ist deshalb grundsätzlich ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung und stärkt gleichzeitig die Zentrumsfunktion der Stadt Winterthur.

### **4.2. Erhöhung von Fachlichkeit und Zugänglichkeit verschiedener berufsberaterischer Leistungen**

Die städtische Berufsberatung hat bis anhin andere berufsberaterische Leistungen wie jene der Studienberatung, der Beratung für Invalide oder der Gesundheitsberufe nicht integrieren können. Der zu beratende Personenkreis aus der Stadt Winterthur ist für ein solches Anliegen zu klein. Eine verstärkte Regionalisierung macht Zusammenschlüsse oder zumindest ein Zusammengehen der verschiedenen Bereiche erst möglich. Mit der Kantonalisierung ist deshalb geplant, solch verschiedene Dienststellen an einem Ort zusammenzuziehen und so Präsenz und Fachlichkeit zu steigern.

### **4.3. Stärkung des städtischen Images durch den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Information**

Die städtische Berufsberatung hat sich jetzt schon als Informationszentrum über die städtische Region hinaus profiliert (Integration Andelfingen; Lieferantin für die Infothek in Oerlikon). In zunehmendem Masse kommt ein städtisches BiZ an seine Grenzen, wenn aus eigener Kraft eine hohe Informationsdichte und -qualität geleistet werden muss (Verarbeitung der Informationsmenge, Entwicklung von griffigen Internetlösungen etc.). Eine Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene ist deshalb dringend geworden. Mit der Kantonalisierung können verschiedenste Probleme auf der Produktions- und Bewirtschaftungsebene leichter gelöst werden. Das BiZ der Stadt Winterthur wird deshalb mittelfristig – dank der Kantonalisierung – zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum für berufliche Information. Davon profitieren die Stadtbewohnerinnen und -bewohner zweifellos zuerst, weil sie den geringsten Anfahrtsweg haben.

### **4.4. Nachteile**

Der direkte Einfluss der Stadt Winterthur auf das Angebot und die Weiterentwicklung der Berufsberatung würde verringert. Die Rahmenbedingungen des Bundes und des Kantons Zürich lassen aber auch heute nur eine bescheidene Mitsprache zu. Beispielsweise wurde mit den kantonalen Sanierungsmassnahmen die Kostenpflicht für die Beratung von Erwachsenen durch den Kanton vorgegeben.

## **5. Weiteres Vorgehen**

### **5.1. Bisheriger Projektverlauf**

Die Projektgruppe mit Vertretungen der Stadt Winterthur und des Kantons, unter der Leitung der Stadt Winterthur, hat die Vorbereitungen für eine Kantonalisierung weit gehend abgeschlossen. Die Mitarbeitenden der Berufsberatung sind informiert und in der Vorbereitungsphase miteinbezogen worden.

### **5.2. Entscheid des Grossen Gemeinderats**

Um die Rückgabe der Berufsberatung an den Kanton Zürich spätestens per 1. Januar 2006 durchführen zu können, sollte der Entscheid des Grossen Gemeinderats bis Ende Februar 2005 vorliegen. Dabei ist die Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung entsprechend anzupassen und die Beschlüsse betreffend die Berufsberatung in der Stadt Winterthur sind aufzuheben.

Die Festlegung des genauen Zeitpunktes der Rückdelegation ist dem Stadtrat zu übertragen, weil gegenwärtig noch einige Fragen auf kantonaler Ebene offen sind.

### **5.3. Zukünftige Ausgestaltung der Berufsberatung in Winterthur**

Vorabklärungen mit dem Kanton haben ergeben, dass eine personelle Überführung in das neue Anstellungsverhältnis ohne grössere Probleme durchführbar ist. Dies soll nach dem Entscheid des Grossen Gemeinderates im Mai 2005 erfolgen. Der Kanton Zürich plant zudem den Bezug von neuen Räumlichkeiten für die Berufsberatung in Winterthur.

### **5.4. Kantonale Ebene**

In § 10 der kantonalen Berufsbildungsverordnung ist festgehalten, dass in Winterthur eine Berufsberatungsstelle der Stadt bestehe. Dies ist vom Regierungsrat anzupassen. Die Bildungsdirektion ist direkt im Projekt beteiligt und wird entsprechend Antrag stellen. Eine Pflicht der Stadt Winterthur, selbst eine Stelle für die Berufsberatung zu führen, gibt es nicht.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder